

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Landesdirektion Sachsen
Abteilung 4

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft
und Geologie
Abteilung 6

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt
und Landwirtschaft
Vogelschutzwarte

nachrichtlich:
SMEKUL
Abteilungen 3, 4, 6

SMR
Abteilung 4

nur per E-Mail

Leitfaden Vogelschutz an Windenergieanlagen im Freistaat Sachsen Stand 1. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

den „Leitfaden Vogelschutz an Windenergieanlagen im Freistaat Sachsen“ mit Stand 1. Dezember 2021 übergeben wir Ihnen wie beigefügt zur Kenntnis und zur Anwendung in Ihrem Geschäftsbereich.

Der Leitfaden konkretisiert die artenschutzrechtliche Prüfung im Sinne des § 44 BNatSchG, die Ausnahmeprüfung nach § 45 BNatSchG und die Regelungen zum Repowering im § 16b Absatz 4 BlmSchG für europäische Vogelarten in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Er berücksichtigt den aktuellen Wissensstand und stellt nach Auffassung des SMEKUL eine rechtssichere Entscheidungsgrundlage dar.

Folgende Inhalte werden adressatenbezogen herausgestellt:

- Der Leitfaden ist ab 1. Januar 2022 für die Behörden im Freistaat Sachsen verbindlich. Das gilt nicht, soweit die zuständige Behörde bei am 1. Januar 2022 bereits behördenanhängigen Verfahren aus konkretem Anlass abweichende Einstufungen begründet festgelegt hat.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Dr. Hans-Ulrich Bangert

Durchwahl
Telefon +49 351 564-25602
Telefax +49 351 564-25004

hans-ulrich.bangert@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
56-8483/18/9

Dresden,
8. Dezember 2021



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

www.smekul.sachsen.de

Besucheradresse:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Bitte beachten Sie die
allgemeinen Hinweise zur
Verarbeitung personenbezogener
Daten durch das Sächsische
Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft zur
Erfüllung der Informationspflichten
nach der Europäischen
Datenschutz-Grundverordnung
auf www.smekul.sachsen.de



2021172257

- Durch den Leitfaden werden die bisherigen „Arbeitshilfen Artenschutz“ für den Anwendungsbereich artenschutzrechtlicher Prüfungen (Erlass Az. 56-8850.63/1/9 vom 19. März 2010) im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windenergieanlagen ersetzt.
- Wenn vom Vorhabenträger ausnahmsweise Abweichungen vom Leitfaden im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung für notwendig erachtet werden, sollen diese einzelfallspezifisch und möglichst vor Beginn der geplanten Untersuchungen mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und im Methodenteil des Gutachtens dargestellt werden. Darin soll neben einer transparenten Dokumentation auch eine nachvollziehbare fachliche Begründung enthalten sein. In einem solchen Fall der Abweichung vom Leitfaden ist die LDS als Fachaufsichtsbehörde zu informieren.
- Der vorliegende Leitfaden gilt für die Belange des Vogelschutzes. Ein weiterer Leitfaden, der auf den Schutz von Fledermäusen abhebt, befindet sich in Vorbereitung.
- Der Leitfaden gilt nicht für die Träger der Regional- und Bauleitplanung. Bis zur Veröffentlichung diesbezüglicher Handreichungen kann der Leitfaden jedoch von diesen als Hilfestellung herangezogen werden.

Der fortwährende Erkenntnisgewinn und die gegenwärtige dynamische Entwicklung der artenschutzrechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit Windenergieanlagen erfordern eine kontinuierliche Ergänzung und Aktualisierung des Leitfadens. Wenn eine Anpassung des Leitfadens aufgrund neuer naturschutzfachlicher Kenntnisse oder neuer rechtlicher Rahmenbedingungen erforderlich und geboten ist, soll diese sukzessive erfolgen, gegebenenfalls auch über kurzfristige Aktualisierungen von Teilaspekten.

Zur Einführung des Leitfadens in die Praxis sind Fortbildungen für die Naturschutzbehörden geplant.

Über etwaige Ergänzungen und Aktualisierungen des Leitfadens sowie über die geplanten Fortbildungsangebote werden wir jeweils gesondert informieren.

Die Landesdirektion Sachsen wird gebeten, den Leitfaden zur Anwendung an die zuständigen unteren Naturschutz- und Immissionsschutzbehörden weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Enders
Abteilungsleiter



Dr. Regina Heinecke-Schmitt
Abteilungsleiterin